

Ein Leitfaden zum LSEG:

Wenn Sie das LSEG an Ihrer Schule anregen wollen, finden Sie den Leitfaden mit Anlagen (Vorbereitungsbögen, Zielvereinbarungsbogen, Kompetenz- und Schlüsselqualifikationen) auf der Elternseite des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

<http://eltern.bildung-rp.de>

und auf der Homepage des Landeselternbeirats:

<http://leb.bildung-rp.de>

Für Fragen stehen Ihnen die Koordinationsstelle für Elternarbeit und die Geschäftsstelle des Landeselternbeirats zur Verfügung:

E-Mail: elternarbeit@mbwwk.rlp.de

Tel: 06131 - 16 2917

Fax: 06131 - 16 17 2917

E-Mail: leb@mbwwk.rlp.de

Tel.: 06131-16 2926/28

Fax: 06131-162927



RheinlandPfalz

MINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT,
WEITERBILDUNG UND KULTUR



RheinlandPfalz

MINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT,
WEITERBILDUNG UND KULTUR

DAS LEHRER-SCHÜLER- ELTERN-GESPRÄCH

Ein Entwicklungsgespräch

Impressum:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
und Landeselternbeirat Rheinland-Pfalz (Hrsg.)

Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz

Tel.: 0 61 31 - 29 17

Fax: 0 61 31 - 17 29 17

E-Mail: elternarbeit@mbwwk.rlp.de

Redaktion: Ute Rodinger (verantwort.)

Design & Satz: Muhr – Partner für Kommunikation, Wiesbaden

Druck: VS Druck GmbH, Bamberg

Erscheinungstermin: September 2012

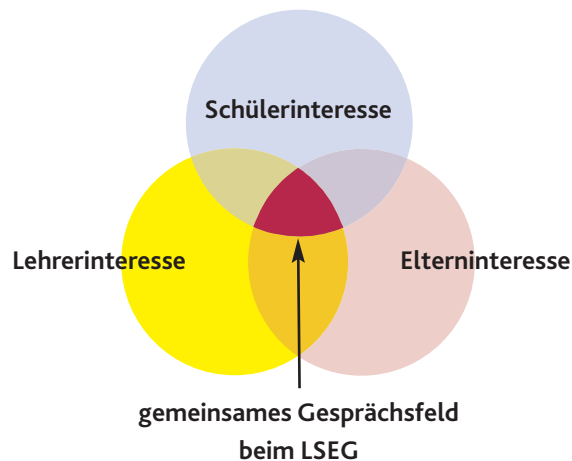
Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Empfehlungen des Ministeriums für Bildung,
Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
und des Landeselternbeirats Rheinland-Pfalz



Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist grundlegende Voraussetzung für den Bildungserfolg. Schulen sollen deshalb in einen regelmäßigen konstruktiven Dialog mit Eltern und Schülerinnen und Schülern eintreten. Nur durch das regelmäßige Gespräch kann sich zwischen den Beteiligten eine unbelastete Atmosphäre entwickeln, in der auch mögliche Konflikte besser gelöst werden können.

Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräche eignen sich hierfür besonders gut, weil alle Beteiligten ein gemeinsames Interesse haben: eine gute Erziehung, Bildung und Ausbildung.



Das Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch ist bereits für die Schülerinnen und Schüler der zweiten Klasse statt des Halbjahreszeugnisses verbindlich festgeschrieben worden.

Schön wäre es, wenn sich diese Gesprächskultur allgemein in der Schule entwickeln würde, wozu alle am Schulleben Beteiligten ausdrücklich ermutigt werden sollen.

Kurz und knapp – das LSEG:

Es...

- ist ein Gespräch auf Augenhöhe – unter Partnern.
- ist ein Baustein für eine vertrauensvolle Kommunikation.
- ist der Einstieg in eine neue Feedback-Kultur.
- gibt einen Überblick über die ganzheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.
- unterstützt Schülerinnen und Schüler beim selbstverantwortlichen Lernen.
- ist klar strukturiert, vorbereitet und für alle Beteiligten transparent.
- verpflichtet alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die besprochenen Ziele.
- findet regelmäßig, mindestens einmal pro Schuljahr, statt.

Wie läuft das LSEG ab?

- Eine vertrauensvolle Atmosphäre ist notwendig, damit das Gespräch gelingt.
- Vor dem Gespräch beantworten alle Beteiligten die Fragen des Vorbereitungsbogens.
- Jede der beteiligten Personen bringt ihre Sicht ein. Keine Perspektive geht verloren.

- Die Schülerin oder der Schüler schätzt die bisherigen Leistungen ein. Was kann ich gut? Wo muss ich mehr tun? Welche Unterstützung brauche ich?
- Lehrkraft und Eltern ergänzen ihre Eindrücke. Besonders wichtig ist dabei ein *positiver* Einstieg. Was kann die Schülerin oder der Schüler gut? Betrachtet werden sowohl die fachlichen Leistungen, Fortschritte und Potenziale als auch erreichte Sozialkompetenzen und die Fähigkeit, Verantwortung für die eigenen Entwicklungsfortschritte zu übernehmen.
- Am Ende werden Zielvereinbarungen geschlossen.

Wie werden die Zielvereinbarungen umgesetzt?

- Vereinbarungen über Ziele und Maßnahmen sind das Ergebnis jedes Gesprächs. Sie werden schriftlich festgehalten und allen Gesprächspartnern ausgehändigt.
- **Schülerin oder Schüler:** Sie legen z. B. fest, welche besonderen Aufgaben sie für einen definierten Zeitraum bearbeiten werden.
- **Eltern:** Sie verpflichten sich z. B., dass sie regelmäßig die Hausaufgaben kontrollieren werden.
- **Lehrkraft:** Sie vereinbart z. B. ein Gespräch mit einer weiteren Fachlehrkraft und lädt zum Folgetermin ein.